

Prämiiert
auf der Weltausstellung in Chicago 1893
mit der Preismedaille.

Prämiiert
auf der Landesausstellung in Troppau 1893
mit der goldenen Medaille.

No. 28. XXX. Jahrgang.

Wochenberichte

Leipzig, 14. Juli 1915.

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerel und Weberel.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

Begründet 1894 in LEIPZIG.

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Handelsblatt für die gesamte Textil-Branche.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Redaktion, Expedition, Verlag:
LEIPZIG
Brommestraße 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß: No. 1058.
Telegramm-Adresse:
Textilschrift, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den Handelsteil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Spezialnummern“ und den 3 Beiblättern: 1. Wochenberichte, 2. Muster-Zeitung, mit zahlreichen Musterkompositionen und Stoffproben (Neuheiten), und 3. Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr nur Mk. 8,— resp. Kronen 10,— S. W., für die übrigen Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streifband pro Halbjahr Mk. 10,50 (inklusive Porto); b) bei Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 9,—. Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von Mk. 5,— resp. Kronen 6,25 S. W. für Deutschland und Österreich-Ungarn, und zu folgenden Preisen für die übrigen Länder: a) Bei direktem Bezug unter Streif-

band pro Halbjahr Mk. 7,50 (inklusive Porto); b) bei Bezug durch die Buchhandlungen oder Postämter pro Halbjahr Mk. 6,—.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig, Brommestraße 9 (Ecke Johannis-Allee), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die Postanstalten. (Im deutschen Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern (auf Seite 239) unter „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“, die Wochenberichte ohne Monatschrift (auf Seite 442) unter dem Titel „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ eingetragen.) Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro Petitzelle (ss. 5 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von Mk. 12,— pro Tausend angenommen.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Aus der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.

Unter dem Vorsitze des Herrn Kommerzienrat Otto Bareiß-Stuttgart fand dieser Tage unter Beteiligung von 19 Vertretern die

31. ordentliche Sektions-Versammlung

der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft, Sektion III, in Stuttgart statt.

Zuerst gedachte der Herr Vorsitzende mit warmen Worten der zahlreichen Mitglieder, die dem Rufe des Vaterlandes gefolgt sind, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß viele Mitglieder sowie auch Söhne derselben ehrenvolle Auszeichnungen, vor allem das Eiserner Kreuz, erhalten haben, wofür er denselben im Namen der Versammlung die herzlichsten Glückwünsche aussprach. Bedauerlicherweise sei aber auch schon ein Mitglied gefallen, nämlich am 13. Mai Herr Fabrikant Albert Neuburger von Salach, Leutnant der Reserve und Ritter des Eisernen Kreuzes. Außerdem seien im Laufe des Geschäftsjahres die beiden Herren Delegierten, Robert Beck-Feuerbach und Eugen Rall-Schelklingen sowie Herr Wilhelm Bleyle sr.-Stuttgart verschieden. Zum Zeichen des ehrenden Andenkens an die Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Der Vorsitzende bemerkt sodann noch, daß sich die Sektion III auch an Liebesgaben beteiligt habe und daß der Bureaubetrieb trotz Einberufung zweier Angestellten zum Teil unter Heranziehung von Hilfskräften ungestört weitergeführt werden konnte. Von der seither nach zwei Jahren üblichen Wahl der Hälfte der ausscheidenden Vorstandsmitglieder sei infolge eines vom Reichsversicherungsamt in Berlin eingelaufenen Rundschreibens abgesehen worden, weil es untunlich sei, während der Kriegszeit Neuwahlen vorzunehmen und außerdem bei Änderung der Verhältniswahl eine 2jährige Wiederholung der Wahlen unzweckmäßig erscheine. Eine diesbezügliche Statutenänderung werde seitens der Berufsgenossenschaft vorgenommen werden. Mit dem Ausfall der Wahl erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Zur Vereinheitlichung des Bureaubetriebs der Sektionen werde von jetzt ab mit dem Genossenschafts-Vorstand zusammen nur noch ein gemeinsamer Jahresbericht anfertigt, nachdem der Genossenschaftsbericht die Angaben der Sektion vollständig enthalte. Aus demselben ist für die Sektion III zu entnehmen, daß die Zahl der zu ihr gehörenden Betriebe von 590 auf 588 zurückging. Unfälle wurden in 1914 464 gegen 495 im Vorjahr angemeldet, wovon 367 durch Wiederherstellung innerhalb der 13wöchentlichen Karenzzeit erledigt, 44 abgewiesen und in 53 eine Entschädigung festgestellt wurde. Die Zahl der in

1914 überhaupt erstmals entschädigten Unfälle beträgt 75 (77). Die Abnahme der Betriebsunfälle wäre einerseits infolge der durch den Krieg hervorgerufenen teilweisen Betriebseinschränkungen und die Einberufung zahlreicher Arbeiter an sich eine noch größere, wenn nicht andererseits durch Einstellung ungeübter, namentlich auch weiblicher Kräfte und durch Mangel an Aufsichtspersonal wieder im Verhältnis mehr Unfälle vorgekommen wären. Unfallentschädigungen wurden für die neugewachsenen 75 und 614 laufende Renten rund 138000 \mathcal{M} gegenüber 148000 \mathcal{M} im Vorjahr angewiesen. Die Differenz rührt von den im Vorjahr vorgenommenen ausbezahlten Abfindungen her. Sowohl infolge Erhöhung der Umlagesumme als auch durch die nach Kriegsbeginn in der Textil-Industrie zeitweise hervorgerufene Stockung und damit verbundene Verringerung der Lohnsummen und Beitragseinheiten wurde eine Erhöhung der Beitragsziffer bedingt. Abgesehen von der in allen Sektionen vertretenen Tuchfabrikation ist nur bei der Trikot-(Wirkwaren-)Industrie eine Erhöhung der Lohnsummen und Beitragseinheiten eingetreten, und da letztere fast nur im Bezirk der Sektion III vertreten ist, ergibt sich für diese Sektion die niedrigste Beitragsziffer von 12,43 Pf. für je 1000 Beitragseinheiten. Die Gesamtsumme der Löhne beträgt bei der Sektion III 42,4 Millionen gegen 44,8 im Vorjahr. Die Rücklage der Genossenschaft beträgt 1,9 Millionen, wovon eine $\frac{1}{2}$ Million in Kriegsleihe angelegt ist. Bescheide wurden erlassen 242 (295). Einsprüche waren anhängig 62 (68). Berufungen bei den Oberversicherungsämtern 34 (30). Hiervon wurden 15 durch Abweisung der Berufung, 10 voll oder teilweise stattgegeben, 8 durch Rücknahme usw. erledigt und 1 auf das neue Jahr vorgetragen. Vor dem Reichsversicherungsamt wurde 1 Fall zugunsten der Sektion III erledigt. Wenn auch die Sektion III wie auch alle übrigen Berufsgenossenschaften anlässlich des Kriegsausbruches den Rentempfängern gegenüber sehr viel Entgegenkommen zeigt und namentlich von Rentenreduktionen so weit als möglich Abstand nahm, so muß aber doch auch im Berichtsjahr Klage darüber geführt werden, daß wieder zahlreiche Unfälle durch verbotswidriges Handeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften, besonders durch Aufheben von Schutzverdecken während des Ganges der Maschine usw. vorkamen. Der Sektions-Vorstand sah sich daher veranlaßt, in 6 Fällen gegen die betreffenden Arbeiter Strafantrag beim Versicherungsamt zu stellen. Wegen nicht rechtzeitig erfolgter Einreichung der Lohnnachweise wurden 6 Firmen bestraft. Die Nachprüfung der Lohnnachweise durch die Rechnungsbeamten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und erwies sich eine solche auch diesmal wieder als sehr notwendig, weil den